



Marktplatz 23,
91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 24/2019

**Stadt Gunzenhausen;
Flurneuordnung Altmühl 2
Stadt Gunzenhausen und Gemeinde Dittenheim,
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen**

Schlussfeststellung

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat das oben genannte Verfahren mit der Schlussfeststellung abgeschlossen.

Die Schlussfeststellung mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Verwaltung der Stadt Gunzenhausen, Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen, (II. Obergeschoss), Zi. 28, vom **31.01.2019 bis 14.02.2019** niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die allgemeinen Dienstzeiten sind:

Mo., Di., 8 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr
Mi., 8 - 12 Uhr
Do. 8 - 12 Uhr, 14 - 17 Uhr
Fr. 8 - 12:30 Uhr.

Nachdem das Zimmer 28 im II. Obergeschoss des Rathauses nicht barrierefrei erreicht werden kann, ist in diesem Fall auch eine Einsichtnahme nach Terminvereinbarung mit der Bauverwaltung (Tel. 0 98 31 / 5 08 – 161) möglich.

STADT GUNZENHAUSEN
- Stadtbauamt -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten